

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
und des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 22.09.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 24

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Janocha
als Vorsitzender

und 21 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer (ab 19:03 Uhr)

StR Degler

StR Dobler (ab 18:15 Uhr)

StR'in Eusebi

StR Dyken

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Häußler

StR Hettich

StR Dr. Ketterer

StR'in Klinghoffer (ab 18:10 Uhr)

StR'in Konrad

StR'in Kutteroff

StR Malcher

StR'in Ribbeck

StR Scheib (ab 18:06 Uhr)

StR'in Täpsi-Kleinpeter

StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Lachenmaier

StR'in Lohrmann

StR'in Sturm

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Stefan

Frau Blumer

Herr Großmann

Herr Gauger

Herr Kaltenleitner

Herr Mäule

Herr Ellrott

Herr Stier

Herr Thomaier

Herr Kleibner

Frau Wüllenweber

Herr Zipf

Herr Nathan

Frau Braun

Frau Köhler Praktikantin g.D.

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 11 Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018
- § 12 Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
- § 13 Sanierung der Stützmauer Melanchthonweg - Bekanntgabe der Vergabe

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. September 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 11

Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018

Erster Bürgermeister Janocha führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 23.07.2015 beschlossen, zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einzuführen. Der erste doppische Haushalt wurde am 14.12.2017 beschlossen.

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 Gemeindeordnung, GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss dabei aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Vermögensrechnung (Bilanz) besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz ist im NKHR, wie in der kaufmännischen Buchhaltung auch, eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Eigen- und Fremdkapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Da in dem bis einschließlich 2017 praktizierten kameralen Rechnungswesen keine Erfassung des Vermögens vorgesehen war, hat die Stadt Backnang im Zuge der NKHR-Umstellung zusätzlich eine erstmalige Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erstellen, die gemäß § 62 GemHVO das gesamte Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden der Stadt zum Umstellungsstichtag darstellt und damit die Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse bildet. Hierfür war eine vollständige, systematische Erfassung des gesamten Vermögens zum 01.01.2018 erforderlich.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde entsprechend den Bewertungs-

grundsätzen der GemHVO durchgeführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Festlegungen der städtischen Inventurrichtlinie wurden berücksichtigt.

Da die gesetzlichen Regelungen in der GemHVO nur einen groben Rahmen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgeben, wurde in enger Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfungsanstalt und den Kommunalen Landesverbänden von über 70 Vertretern aus unterschiedlichsten Verwaltungen als weitere Bewertungsgrundlage der „Leitfaden Bilanzierung“ zusammengestellt, dessen Vorgaben aus der 3. Auflage (Stand Juni 2017) ebenfalls bei der Vermögensbewertung beachtet wurden.

Die im Detail angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Stadt Backnang wurden zusammenfassend in einer eigenen Bewertungsrichtlinie festgehalten (Anlage 2).

Eine Übersicht der Eröffnungsbilanz inkl. Anhang und die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen sind in Anlage 1 enthalten.

Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat, wird diese noch einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterzogen. Hierbei können noch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz entstehen, die spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden müssen (§ 63 GemHVO).

Die Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind dann gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 GemHVO im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern.

Herr Zipf erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Dobler tritt ein.

Stadtrat Scheib tritt ein.

Stadträtin Klinghoffer tritt ein.

Stadtrat Härtner lobt die guten Ausarbeitungen und die sehr gute Bewirtschaftung der letzten Jahre. Er erkundigt sich danach, ob die Berufsschulen auf Seite 36 der Präsentation von Herrn Zipf zum Bereich des Kreises gehören. Bezüglich der Spielgeräte sowie der Straßen- und Fußwege bittet er um genaue Informationen zum Abschreibungszeitraum. Eine Abschreibungszeit von 40 Jahren käme ihm bei Straßen zu lange vor.

Stadträtin Dr. Ulfert schließt sich dem Lob von Stadtrat Härtner an. Sie sei erstaunt über die wenigen Rückstellungen für Löhne und Gehälter, wo sie mit mehr gerechnet habe. Sie erkundigt sich danach, wie valide die Werte seien und merkt die Unverrückbarkeit der Werte bei einem Wandel sowie die damit verbundenen Unschärfen an. Des Weiteren möchte sie wissen, was die Fachwelt über Näherungen und Schätzungen sage und betont, dass das Modell einen Pferdefuß habe, in dem man viele Annahmen treffe. Sie bittet um Einschätzung der unveränderlichen Fortschreibungen.

Stadtrat Franke bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitungen. Er halte das Modell für respektabel, da dies für Knowhow stehe. Aufgrund des mit dem Modell verbundenen Aufwands möchte er wissen, inwieweit sich die Arbeit auf andere Erledigungen auswirke und mit welchem Personal dies zu stemmen sei. Er möchte wissen, ob es für die Bewertungszahlen generelle Vorgaben gebe und wie die Durchschnittszahlen zustande kamen.

Herr Zipf erklärt, dass sich bei den Berufsschulen auf den Bilanzierungsleitfaden von Baden-Württemberg bezogen werde, weshalb die Position mit aufgenommen sei. Diese habe lediglich nachrichtlichen Charakter, da es hierbei um die Fördersätze gehe. Er führt aus, dass es sich um eine Erstbewertung handle und hierbei Vereinfachungsgrundsätze angewandt seien. Seit 1.1.2018 habe die Verwaltung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten gearbeitet und Zuschüsse auf den Cent genau berücksichtigt, weshalb die Bilanz Jahr für Jahr stichhaltiger und besser werde. Die Unschärfen seien auf die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung zurückzuführen. Bei Grundstücken werde die Wertsteigerung berücksichtigt. Der Mehrwert fließe als außerordentlicher Betrag in die Ergebnisrechnung und verbessere somit das Ergebnis. Bis zu dem Verkauf könne die Bilanz nicht angepasst werden. Die Unschärfen seien somit irgendwann über die Ergebnisrechnung in der Bilanz korrigiert. Im Jahr 2016 sei zusätzlich eine Stelle bewilligt worden. Mit dem zusätzlichen Personal könne der Jahresabschluss gestemmt werden. Das System sei umfangreicher als die Kameralistik aber richtig und wichtig, da es auf den Werterhalt der Kommune ausgerichtet sei. Zu den Abschreibungszeiten gebe es verschiedene Quellen wie beispielsweise Leitfäden oder steuerliche Tabellen. Der Wert des Waldes wurde mit dem Forst abgestimmt und festgelegt. Es handle sich um Pauschalwerte, welche sich Jahr für Jahr verwachsen, da jährlich nur noch die Echtdaten erfasst werden.

Der Ausschuss

empfiehlt

nach ausführlicher Erörterung einstimmig dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang der Stadt Backnang zum 01.01.2018 fest (Anlage 1)
2. Der Gemeinderat beschließt die angewandten Bewertungsrichtlinien der Stadt Backnang (Anlage 2)
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aus der überörtlichen Prüfung hervorgehenden, noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. September 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 12

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Herr Thomaier erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang war nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die Korrekturen sind in der Eröffnungsbilanz bereits eingearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018 nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO festzustellen.

Stadträtin Kutteroff erkundigt sich danach, ob die angenommen Abschreibungen ab 2018 passend seien oder es hier Fehlbeträge gebe, die ausgeglichen werden müssten.

Stadtrat Hettich lobt den Aufwand für die Erstellung. Er betont, dass sich der echte Wert Backnangs durch die Bürger bestimmt, wofür auch die Einwohnerzahl spreche. Er möchte wissen, ob es andere Städte gebe, mit deren Bilanzierung sich Backnang vergleichen könne.

Stadtrat Dr. Ketterer sieht in dem neuen Rechnungswesen den Vorteil in zusätzlich geschaffenen Stellen. Er lobt, dass hierfür kein Berater eingestellt wurde und möchte wissen, ob bei den Kunstgegenständen die Zuwächse eingeplant seien.

Herr Zipf erläutert, dass es sich bei der Kunst um das gleiche Prinzip wie bei den

Grundstücken und dem Wertzuwachs handle. An der Bilanz ändere sich erst etwas bei Veräußerung als außergewöhnlicher Betrag. Bei der Bilanzierung habe die Verwaltung sich teilweise mit großen Kreisstädten verglichen und im Bereich Infrastrukturvermögen Investitionsbedarf gesehen, da es wenig Abschreibungen gebe. Die Abschreibungen seien vorsichtig angesetzt, da diese stichtagsbezogen zum 1.1.2018 für das bewertete Vermögen berechnet seien. Im laufenden Jahr kämen noch Abgänge hinzu, wodurch sich der Ansatz verändere.

Stadtrat Bauer tritt ein.

Der Ausschuss

empfiehlt

nach kurzer Erörterung einstimmig dem Gemeinderat:

Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wird Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. September 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 13

Sanierung der Stützmauer Melanchthonweg - Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Im Bereich des Grundstückes Melanchthonweg 25 befindet sich eine städtische Stützmauer, welche die Böschung des angrenzenden Grundstückes Melanchthonweg 25 zur Straße hin abfängt. Bei der Überprüfung der städtischen Stützmauer wurde festgestellt, dass diese keinen erdstatischen Rücksprung bzw. kein ausreichendes Fundament besitzt. Die Stützmauer ist stark sanierungsbedürftig, weist Risse und Verformungen auf. Ein statischer Nachweis der Mauer ist rechnerisch nicht möglich, somit ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet.

Die Stützmauer, bestehend aus einer Natursteinmauerverblendung und einem unbewehrten Beton, trennt die Straße vom ca. 1,8 m höhere Grundstück mit Hauszugang. Die nordwestliche Gebäudewand des Wohnhauses Nr. 25 weist lediglich einen Abstand von 2,0 m bis 4,7 m zur Stützwand auf. Aufgrund des geringen Abstandes des Gebäudes zur Stützwand besteht eine unmittelbare Gefahr für das Wohnhaus.

Da die Stadt Backnang die Verantwortung für die Standsicherheit der Stützmauer trägt, ist ein schnelles Handeln erforderlich um weitere Schäden abzuwenden.

Im Zuge der umfangreichen Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass eine Sanierung der bestehenden Mauer nur mit einer vorherigen Bodenverbesserung des dahinterliegenden Grundstückes möglich ist. Nur so kann die Standsicherheit des Gebäudes im Zuge der Stützwandsanierung gewährleistet werden.

Weiter kommt erschwerend hinzu, dass die bestehende Mauer aus Sicherheitsgründen nur

abschnittsweise erneuert werden kann, was sich negativ auf die Bauzeit sowie die Baukosten auswirkt.

Die Maßnahme zur Sanierung der Stützmauer im Melanchthonweg 25 wurde im Frühjahr 2022 beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von 4 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 10.03.2022 lagen folgende 3 Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Angebotssumme EUR
1.	Bieter 1	330.573,21
2.	Bieter 2	339.978,76
3.	Bieter 3	378.082,96

Der Amtspreis für die Maßnahme lag bei 194.000 EUR brutto. Das günstigste Angebot lag somit ca. 70 % über dem Amtspreis. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben. Dies war auch der Vorschlag der Vergabeprüfung.

Mit allen drei Bietern wurden daraufhin im Zuge eines freihändigen Verhandlungsverfahrens Gespräche geführt. Zwei Firmen haben ein Interesse gezeigt, Sondervorschläge für die Herstellung der Maßnahme zu unterbreiten.

Am 23.06.2022 hat die Ehringsdorfer Baugesellschaft mbH einen geänderten Vorschlag zur Ausführung der Leistungen unterbreitet. Die Angebotssumme des **Sondervorschlages** beläuft sich auf **226.896,13 EUR brutto** und liegt damit rund 16 % über dem Amtspreis.

Der Sondervorschlag wurde im Hinblick auf eine gleichwertige Ausführung sowie auf die Standsicherheit hin geprüft. Hier lagen seitens des beauftragten Ingenieurbüros keine Bedenken vor.

Eine schnelle Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da ein statischer Nachweis für die bestehende städtische Stützmauer zur Abfangung des dahinterliegenden Grundstückes samt unmittelbar angrenzenden Wohngebäudes nicht mehr erbracht werden konnte. Die Gefahr eines Versagens der Mauer oder eventueller Setzungsrisse am Gebäude konnte zudem nicht ausgeschlossen werden.

Der Auftrag wurde aus vorgenannten Gründen am 11.07.2022 an die Fa. Ehringsdorfer in Höhe

von 226.896,13 EUR vergeben.

Im Angebot nicht enthalten sind die Leistungen für die Wiederherstellung der Straße (ca. 10.000 EUR brutto) und die Wiederherstellung eines Geländers (ca. 12.000 EUR brutto) zur Absturzsicherung.

Es sind Mittel in Höhe von 248.896,13 EUR im Haushalt der Stadt Backnang für die Sanierung der Stützwand, Wiederherstellung der Straße sowie die Wiederherstellung des Geländers unter PSK 54100000-78720010.003 Gemeindestraßen Baukosten Brückenbau und Stützmauern eingestellt.

Die Arbeiten haben aufgrund der Dringlichkeit bereits Anfang August 2022 begonnen und werden bis Mitte Oktober 2022 abgeschlossen sein.

Stadtrat Hettich äußert Entsetzen über die Kosten in Höhe von 250.000 Euro. Er möchte wissen, wer die Kosten für die Mauer des dahinter befindlichen Grundstücks trage.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass bereits mehrfach nachgefugt wurde und die Mauer bereits starke Ausbeulungen aufwies. Die Steine seien herausgebrochen und eine Neigung entgegen der Abfangrichtung sei vorhanden gewesen. Zur Sicherstellung des dahinterstehenden Gebäudes werde alles mit Zement verfestigt und die Mauer im Spritzbetonverfahren wiederhergestellt. Anschließend werde die Sichtmauer mit einer Verblendung analog des ehemaligen Erscheinungsbildes versehen. Die Mauer trage sich von selbst. Bei einer Länge von 25 m sei mit 230.000 Euro zu rechnen. Mit den Eigentümern des dahinterliegenden Grundstückes sei die Verwaltung in Abstimmung, da ein Teil des Hauseinganges entfernt werden musste. Die Familie beteilige sich mit einem Eigenbetrag.

Stadtrat Härtner möchte wissen, wie jemand einen Amtspreis festlegen könne, der die Mauer und die Örtlichkeiten nicht kenne.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass seitens eines Backnanger Ingenieurbüros Proben genommen und festgestellt wurde, dass kein Fundament vorhanden sei. Auf dieser Basis wurde das Angebot und eine Kostenschätzung erstellt, weshalb die Abweichung sehr hoch sei.

Stadtrat Franke hinterfragt, ob der abweichende Preis zwischen Amtspreis und Angebot etwas damit zu tun habe, dass die Verwaltung froh sein, überhaupt zeitnah einen Handwerker zu bekommen. Er hinterfragt die Standhaftigkeit der Mauer und die Eigentumsverhältnisse.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass es sich hierbei um eine heikle Angelegenheit handle

und deshalb nur beschränkt ausgeschrieben wurde. Bei Nachverhandlungen des großen Fundaments und der Erweiterung des Straßenraumes sei die Mauer als komplette Spritzbetonvariante angeboten worden, weshalb die Kosten niedriger seien. Es sei überprüft, dass das Haus gesichert und dieselbe Standfestigkeit gegeben sei. Die Mauer gehöre der Stadt.

Stadtrat Bauer erläutert, der laufende Meter einer Mauer koste derzeit circa 1.000 Euro, weshalb die Berechnung des Preises für dieses Ergebnis korrekt sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Ehringsdorfer Baugesellschaft mbH aus 99425 Weimar hat am 11.07.2022 vom Tiefbauamt Backnang auf der Grundlage ihres Angebots vom 23.06.2022 den Auftrag für die Sanierung der Stützmauer im Melanchthonweg zum Gesamtpreis von 226.896,13 EUR einschl. MwSt. erhalten.